



Brüssel, den 16. November 2015
(OR. fr)

13952/15

**Interinstitutionelles Dossier:
2014/0185 (COD)**

CODEC 1498
TELECOM 209
COMPET 504

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Programms über Interoperabilitätslösungen und gemeinsame Rahmen für europäische öffentliche Verwaltungen, Unternehmen und Bürger (Programm ISA²) als Mittel zur Modernisierung des öffentlichen Sektors (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA + E**)

1. Die Kommission hat dem Rat am 26. Juni 2014 ihren Vorschlag¹, der auf Artikel 172 AEUV gestützt ist, übermittelt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 15. Oktober 2014 abgegeben². Der Ausschuss der Regionen hat am 12. Februar 2015 Stellung genommen³.
3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag am 11. November 2015 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein⁴.

¹ Dok. 11580/14.

² ABl. C 12 vom 15.1.2015, S. 99.

³ ABl. C 140 vom 28.4.2015, S. 47.

⁴ Dok. 13897/15.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat vorzuschlagen, dass er
 - den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 52/15 auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimmenthaltung der britischen Delegation als A-Punkt billigt;
 - beschließt, die im Addendum enthaltene Erklärung in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
